Donnerstag, 16. September. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9329. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Irun, 14. September. Gestern sind bedeutende Verstärkungen in Guipuzcoa eingetroffen. Ein galizisches Bataillon ist bis an die Grenze gerückt, um die dortigen Garnisonen zu verstärken. General Quesada ist augenblicklich in Pampelona. Die in Navarro stehenden Truppen setzen ihre Bewegungen um Estella fort. — Don Carlos hat gestern bei Elizondo eine Revue über die Truppen abgehalten, welche mit Dorregaray aus Catalonien gekommen waren, und bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an dieselben gehalten, in welcher er sie aufforderte, ihm mit Vertrauen zu folgen, bis er das heilige Banner auf den Mauern von Madrid aufpflanzen werde.

Zu den bevorstehenden Provinziallandtagswahlen. VII.

Das Dotationsgesetz.

Man wird es gerechtfertigt finden, daß in den letzten Jahren von Seiten der alten Provinzen der Wunsch immer dringender wurde, daß der ertheilten Zusage gemäß auch ihnen der Staat endlich die Vortheile und Reformen gewähre, deren Hannover seit dem Jahre 1868 sich zu erfreuen gehabt hat.

Durch das Zustandekommen der Provinzialordnung und des Dotationsgesetzes ist die Forderung erfüllt und es ist ihnen jetzt die Gelegenheit geboten, in der Verbesserung ihrer communalen Einrichtungen und in der Forderung der wirthschaftlichen Interessen mit einander zu wetteifern.

Nach dem Dotationsgesetz erhalten:

1) an Capital in einem einmaligen Betrage die Provinz Preußen 2 Millionen Mark*), Brandenburg (außer Berlin) 1⅕, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein je 1, Posen 1½, Schlesien 1⅘ Westfalen 1⅖, Rheinprovinz 2⅕ Millionen Mark. Diese Beträge bieten den Provinzen die Mittel zu den Einrichtungen der für die Provinzialverwaltung erforderlichen Baulichkeiten, für größere außerordentliche Verwendungen oder für die Anlegung von Reserve-Baufonds;

2) an jährlichen Beträgen aus der Hauptdotationssumme von 13,440,000 Mark, welche auf die Provinzen vertheilt wird nach dem Maßstab des Flächeninhalts und der Bevölkerung: Preußen 2½, Brandenburg (außer Berlin) 1½, Pommern, Posen zwischen 1⅒ und 1⅕, Schlesien 2, Sachsen 1⅕, Westfalen 1, Rheinprovinz 1$\frac{7}{10}$ Millionen Mk., Schleswig-Holstein 730,000 Mk.;

ferner erhalten die alten Provinzen die Provinzialhilfskassenfonds zur bestimmungsmäßigen Verwendung, — der Zinsgewinn, der in Preußen ca. 90,000, in Posen 70,000 Mk. ꝛc. beträgt, wird zur freien Verfügung zu gemeinnützigen Zwecken gestellt —;

ferner die Meliorationsfonds zur Verwendung zu Darlehen für Bodenverbesserungen, Waldanlagen ꝛc. — Der Zinsgewinn ist für beliebige gemeinnützige Zwecke zu bestimmen.

Es gehen ferner die Hebeammenlehrinstitute und die niederen landwirthschaftlichen Schulen in die Verwaltung der Provinzen über. Dieselben erhalten die vom Staat dafür bisher verwendeten Beträge außer der Dotationssumme.

Außerdem erhalten von der durch das Gesetz vom 30. April 1873 für die Durchführung der Kreisordnung zur Verfügung gestellten Summe von 1 Million Thlr.:

1) einen einmaligen Betrag Posen 660,000, Schleswig-Holstein 407,000, Hannover 852,000, Westfalen 584,000, Rheinprovinz 1 Million, Kassel 274,000, Wiesbaden 165,000 Mk.;

2) jährlich Posen 220,000, Schleswig-Holstein 135,000, Hannover 284,000, Westfalen 194,000, Rheinprovinz 333,000, Kassel 91,000, Wiesbaden 55,000 Mk.

Bis zum Erlasse weiterer gesetzlicher Bestimmungen über die Verwendung dieser Beträge steht den genannten Provinzen frei, dieselben für communale Zwecke zu verwenden.

Bisher aus der Staatskasse gezahlt und später aus dem Dotationsbetrage Seitens der Provinzen zu bestreiten sind:

1) mehrere zum Theil auf rechtlichen Verpflichtungen beruhende Zuschüsse an Armen-Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen ꝛc. Diese Ausgaben belaufen sich in der Provinz Preußen auf 39,000 Mk., in Pommern auf 1443 Mk., in Posen nichts u. s. w.;

2) die Zuschüsse an Communalverbände und Gutsbezirke zur Unterhaltung und Bau von Wegen und Brücken. Im ganzen preußischen Staat sind für diesen Zweck nach den Etats pro 1873 und 1874 verausgabt ca. 330,000 Mk.;

3) die Durchführung von Landesmeliorationen von localem und provinziellem Interesse. Im ganzen preußischen Staat sind bisher für diesen Zweck 750,000 Mk. verwendet. Die Ausführung größerer Meliorationen verbleibt dem Staat;

4) Zuschüsse zu den den Provinzen überwiesenen Taubstummenanstalten ꝛc. Der dafür Seitens des Staates für alle Provinzen bisher gezahlte Betrag beläuft sich auf ca. 110,000 Thlr.;

5) die nach § 4 des Gesetzes vom 30. April 1873 bisher gezahlte Beihilfe zur Durchführung der Kreisordnung. Dieselbe betrug im Ganzen 480,000 Thlr., und zwar erhielten Preußen 134,179 Thlr., Brandenburg 99,017 Thlr., Pommern 63,568 Thlr., Schlesien 115,151 Thlr., Sachsen 68,085 Thlr. Darüber, ob diese Beihilfe fernerhin an die Kreise gezahlt werden soll, haben die neuen Provinzial-Landtage zu beschließen. In dem genannten Gesetze ist ausdrücklich bestimmt, daß die Beihilfe nur eine außerordentliche sei; es steht den Landtagen frei, diese Summen für Provinzialzwecke zurückzuziehen. Man darf indeß annehmen, daß die Beihilfe in der Mehrzahl der Provinzen den Kreisen auch fernerhin gewährt werden wird;

6) die für den Neubau von Chausseen und für Prämien zu Chaussee-Neubauten zu leistenden Beträge. Es ist dies der wichtigste und umfangreichste Zweig der Communal-Verwaltung, welcher bisher in den Händen des Staates war und jetzt an die Provinzen übergeht. Bisher wurden die jährlich für Chausseebauten zu verwendenden Beträge durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Landesvertretung dabei nur eine sehr beschränkte Mitwirkung zufiel. Der Plan der Vertheilung der jährlich zur Bewilligung gestellten Summe auf die einzelnen Provinzen wurde in dem Handelsministerium aufgestellt und zwar auf Grund der Berichte der Regierungen, welche wiederum die Berichte der Landräthe zu Grunde legten. Es lag also wesentlich in den Händen dieser Behörden, ob in einem Bezirk mehr oder weniger Chausseen gebaut wurden oder nicht. Waren die Landräthe und Regierungen fleißig beim Anmelden und stellten sie das Bedürfniß der projectirten Straßen recht dringend dar, so geschah in der Regel etwas von Seiten des Staates. Dieser wichtige Verwaltungszweig, welcher sich vorzugsweise für Organe der Selbstverwaltung eignet, ruhte ganz in der Hand der Staatsbeamten und man wird es begreiflich finden, daß bei diesem System Uebelstände hervortraten, deren Beseitigung auch die Staatsregierung wünschen mußte. Fortan wird den Provinzen jährlich ein feststehender Betrag für Chausseebauten überwiesen, so daß sie in den Stand gesetzt werden, planmäßig vorzugehen und in kürzerer Zeit die für den Verkehr nothwendigen Straßen herzustellen, als dies der Staat vermochte.

Nach den Rechnungen des Staatshaushalts sind von Seiten der Staatskasse in den letzten 21 Jahren von 1853 bis incl. 1873 für den Neubau von Chausseen und für Prämien durchschnittlich pro Jahr verausgabt: für die Provinz Preußen rund 430,000 Thlr. jährlich, Brandenburg 91,000 Thlr., Pommern 127,000 Thlr., Posen 123,000 Thlr., Schlesien 146,000 Thlr., Sachsen 97,000 Thlr., Westfalen 73,000 Thlr., Rheinprovinz 122,000 Thlr., — für Schleswig-Holstein in den letzten Jahren 5500 Thlr.

Der Betrag, welcher den Provinzen durch das Dotationsgesetz jährlich zugewiesen wird, ist so bemessen, daß dieselben erheblich mehr für Chausseebauten verwenden können, als der Staat dies that, insbesondere diejenigen Provinzen, welche in der letzten Zeit weniger aus Staatsmitteln erhielten. Zieht man die Ausgaben, welche den Provinzen in den mit dem Dotationsgesetz überwiesenen Verwaltungsgebieten erwachsen, nach dem Maßstabe der bisher Seitens des Staates dafür gemachten Leistungen in Rechnung, so verbleibt den Provinzen von der Dotation ein nicht unerheblicher Ueberschuß, und zwar Preußen und Pommern etwa eine halbe Million Mark, Schlesien etwa 600,000 Mark, Posen noch etwas mehr. Die Provinzen werden also, wenn sie einen zweckmäßigen Finanzplan aufstellen, ebenso wie es Hannover im Stande gewesen ist, ohne höhere Provinzialabgaben auszuschreiben, für die Erweiterung des Verkehrsnetzes und für andere communale Einrichtungen und Reformen erheblich mehr zu leisten vermögen als bisher. Ob sie zum Chausseebau, um schneller vorgehen zu können, wie Hannover es gethan, größere Anleihen aufnehmen, die aus dem Dotationsbetrage zu verzinsen und zu amortisiren, ob sie selber bauen oder sich lediglich darauf beschränken sollen, den Kreisen größere Prämien zu gewähren, das sind Fragen, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden zu beantworten sein werden. Vor Allem aber wird man überall gut thun, dafür Sorge zu tragen, daß nicht von vornherein ein großer und kostspieliger Verwaltungsapparat eingerichtet wird und daß man sich soviel wie irgend möglich an die vorhandene Kreisverwaltung anschließt.

Diese Frage wird insbesondere zu erwägen sein in Betreff der Unterhaltung der Chausseen. Bekanntlich hat der Staat dieselbe in dem Dotationsgesetz ebenfalls den Provinzen überwiesen. Der dafür Anfangs von der Staatsregierung ausgesetzte Betrag von 15 Millionen Mk. wurde auf Verlangen der Dotationscommission des Abgeordnetenhauses um 4 Millionen Mark erhöht, um die den Provinzen zu gewährende Entschädigung von vornherein möglichst reichlich zu bemessen. Es läßt sich annehmen, daß die Provinzen den für die Unterhaltung angesetzten Betrag in den ersten Jahren für diesen Zweck nicht vollständig verbrauchen werden. Die Provinz Preußen z. B. erhält zu der Unterhaltung der Anfang 1875 vorhandenen 328 Meilen Staatschaussee 2,196,854 Mk., das sind also 6600 Mk. pro Meile, während die wirklichen Unterhaltungskosten wohl durchschnittlich nur 5000 Mk. betragen haben und sich vielleicht in einzelnen Gegenden noch ermäßigen lassen, wenn, wie dies nach dem Dotationsgesetz zulässig ist, die Provinz mit den Kreisen sich wegen der Uebernahme der Unterhaltung zu verständigen sucht.

*) Die Beträge werden hier, wie in den meisten andern Fällen nur in runden Zahlen angegeben.

Deutschland.

△ Berlin, 14. Sept. Die Annahme der Berufung in der Justiz-Commission erfolgte, wie wir voraus gemeldet haben, mit einer Stimme Majorität, ein Resultat, welches durch den Eintritt des Abgeordneten Lasker in die Commission, wo er zu den Gegnern der Berufung gehört, wieder aufgehoben wird. Die Bundesbevollmächtigten sind einstimmig gegen die Berufung. Das Resultat der gestrigen Abstimmung wird indessen, wie man sich in der Commission versichert hält, unter allen Umständen weitere wichtige Folgen äußern. Zunächst hängt alles davon ab, wie sich Preußen zu der Frage stellt, und es ist nicht unmöglich, daß hier gegen erhebliche Zugeständnisse für die Vorinstanz eine Annahme der Berufung erfolgt. Andererseits hält man für wahrscheinlich, daß, wenn die Berufung in zweiter Lesung fallen sollte, eine erhebliche Umgestaltung der bisherigen Beschlüsse der Commission unvermeidlich werden möchte. — Der Schwerpunkt der Bundesrathsarbeiten wird für die nächste Zeit in den Ausschußberathungen zu suchen sein und zwar werden sich letztere zunächst den Steuerprojecten zuwenden. Schon jetzt kann mitgetheilt werden, daß man sowohl der Börsensteuer als der erhöhten Brausteuer gegenüber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß man bereits im Bundesrathe sehr erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen hat und jedenfalls nicht so schnell zu Resultaten gelangen wird, als man dies beim ersten Auftauchen der Projecte anzunehmen geneigt war. — Der Bürgermeister Dr. Kirchenpauer hat gestern Abend Berlin wieder verlassen und sich über Wien zur Naturforscher-Versammlung nach Graz begeben. (Dr. K. beschäftigt sich, wie bekannt, neben seinen Berufsgeschäften in umfangreicher Weise mit geologischen und geognostischen Studien.)

N. Berlin, 14. Sept. Zu der gestrigen bedeutsamen Debatte der Reichsjustiz-Commission über die Berufung tragen wir noch Folgendes nach: Von den Anhängern der Berufung wurde besonders hervorgehoben: Die consequente Durchführung des Grundsatzes der Mündlichkeit, mit welcher allerdings eine Berufung wegen der großen Schwierigkeit der völligen Reproduction der ersten Verhandlung schwer zu vereinigen sein möge, sei nicht die höchste Aufgabe des Strafprozesses; vor Allem komme es darauf an, einen gerechten Richterspruch herbeizuführen und insbesondere die Verurtheilung eines Unschuldigen zu verhüten. Zu diesem Ende sei aber die doppelte Prüfung der Thatsache eine sehr wichtige Garantie. Jedes Gericht, auch ein gut besetztes Colleg, sei dem Irrthum unterworfen; bei einer zweiten Prüfung sei allerdings auch ein Irrthum denkbar, aber nicht so leicht möglich, da eine bestimmt formulirte und begründete thatsächliche Feststellung von selbst den zweiten Richter veranlasse, in seiner Kritik sehr sorgfältig zu verfahren. Besonders wichtig sei die doppelte Prüfung, wenn, wie es häufig vorkomme, die erwiesenen Thatsachen nicht angefochten werden, wohl aber die Schlüsse, die der erste Richter aus diesen Thatsachen gezogen habe. Dazu komme, daß der Angeklagte häufig erst durch das Urtheil erster Instanz auf das, worauf es für ihn ankomme, aufmerksam werde und mithin erst in der zweiten Instanz seine wichtigsten Vertheidigungsmittel vorbringe. Bei der geringen Bildung vieler Angeklagten könne man die Garantie, welche

Das Nil-Fest.

Kairo, Mitte August. Es giebt in Aegypten zweierlei Volksfeste: 1) die reinmohammedanischen. wie das nach Beendigung des Ramadan-Fastens gefeierte Beiram, der Auszug der Mekka-Pilger, das Opferfest, der Geburtstag des Propheten u. a., an denen selbstverständlich das nichtmohammedanische Quantum der Bevölkerung sich nicht betheiligt, und 2) die nationalen Feste, die nicht religiöser Natur sind und die von Moslimen, Kopten und Juden mit gleicher Freude gefeiert werden. Zu diesen gehört das Fest des Schem-en-Nassim, d. i. das Einathmen des Zephyrs, welches vor dem Beginne der heißen Chamsin-Winde begangen wird, sowie das Fest, welches jährlich um diese Zeit zu Ehren des steigenden Nil stattfindet.

Schon seit undenklichen Zeiten genießt der alte heilige Nil die Verehrung der ganzen Bevölkerung Aegyptens; denn von ihm hing die Wohlfahrt des Landes ab; er durfte nur seine Wasser zurückhalten oder in zu großer Fülle ausschütten, und es war das Land von der gräßlichsten Hungersnoth heimgesucht. Daher pflegten die alten Aegyptier alljährlich vor der Epoche des Nil-Steigens dem Flußgotte mannichfaltige Versöhnungsfeiern zu bieten: sie warfen eine in kostbare Gewänder gekleidete mit funkelndem Geschmeide geschmückte Jungfrau in die Fluthen des Nil, um den etwaigen Zorn der Flußgottheit zu besänftigen, auf daß diese das Land zur Strafe nicht darben lasse.

Als Aegypten 642 n. Chr. durch die Araber erobert wurde, schaffte der Statthalter des Chalifen Omar dieses Menschenopfer ab. Die Araber erzählen hierüber eine seltsame Geschichte. Als nämlich der Nil nach Abschaffung des Menschenopfers nicht steigen wollte, schrieb Omar an den Fluß einen Brief, der in dessen Fluthen geworfen wurde, und darin er dem Nil sagte: daß er vertrocknen sollte, wenn er aus eigenem Willen flösse; geschähe dies aber mit dem Willen Gottes, so flehe der Fürst der Gläubigen den einzigen allmächtigen Gott um eine reichliche Ueberfluthung an. Darauf hin soll der Fluß seine höchste Höhe in einer Nacht erreicht haben.

Bekanntlich verursachen die in den Tropengegenden des innern Afrika und in Abessinien niederfallenden Regen jährlich ein langsames allmähliges Steigen des Flusses, der zuletzt aus seinem Bette tritt und das Land nach allen Richtungen hin bewässert. Die Araber behaupten, daß ein in der Nacht des 17. Juni, die sie Belet-en-Noltu, d. i. die Nacht des Tropfens, nennen — daß ein in dieser Nacht vom Himmel in den Nil herabfallender Tropfen wunderthätigen Wassers dieses Steigen des Flusses bedinge. Deshalb ist ihnen besagte Nacht heilig, und sie pflegen sie unter Gebeten und Feierlichkeiten aller Art zu verbringen. Es wird indeß das erste Steigen des Nil in Kairo erst Anfangs Juli bemerkbar. Seine halbe Höhe hat er um den 15. August, seine größte Höhe zwischen dem 20. und 30. September erreicht. Auf seinem höchsten Stand verharrt der Nil ungefähr 14 Tage, also etwa bis Mitte Octobers, und gegen Mitte Novembers ist er wieder auf die halbe Höhe seines Steigens gesunken. Von dieser Zeit an sinkt er sehr allmählig bis zum 20. Mai des folgenden Jahres, und bleibt also nur kurze Zeit, etwa dritthalb Monate, in seinem niedrigsten Wasserstand.

Wenn auch der Nil das Land nach allen Richtungen hin bewässert, so ist doch die oft gebrauchte Redensart: ganz Aegypten sei während des Sommers ein See, ein recht großer Irrthum. In gewöhnlichen Jahren treten die Wasser des Flusses nur dahin, wo der Mensch will, der denselben Dämme setzt, so daß der Verkehr zwischen den Dörfern bloß dann gehemmt ist, wenn der Nil zu hoch steigt, die Dämme einreißend, Verwüstung, Noth und Elend mit sich führend.

Eben so irrig ist der Glaube, daß der Aegyptier die Hände in den Schooß legen könne, nur den segensreichen Nil walten lassen dürfe, dann wachse und gedeihe schon alles. Aber der Nil ist keineswegs ein so schlechter Vater, daß er alle Mühe auf sich allein nehmen wollte! Er war ja Erzieher und Lehrmeister der ersten Menschen, die seine Ufer bewohnten; er bildete die Aegyptier zu denkenden Menschen, als alle andern Völker noch lallend in ihrer Wiege ruhten. Während in andern Ländern die wilden Stämme in kleine Abtheilungen, ja oft in einzelne Familien zersplittert, getrennt und, ohne sich in größeren Gemeinwesen zu vereinigen, lange bestehen konnten, waren im Nil-Thal durch die Natur des Stromes die Menschen darauf angewiesen, zahlreichere Ansiedelungen zu bilden; denn nur gemeinsamen Anstrengungen konnte es gelingen, theils vor der Macht des überfluthenden Wassers sich zu schützen, theils bei niederem Strom genügende Bewässerungen für ihre Fruchtfelder zu erhalten.

Diese jedes Jahr regelmäßig wiederkehrende Ebbe und Fluth rief daher die ersten und wahrscheinlich ältesten Damm- und Canal-Bauten hervor, und begründete die Uranfänge eines geregelten Gemeinwesens. So ist es erklärlich, daß, während die Griechen noch rohe Wilde waren, die von der Jagd, dem Fischfang und Raub lebten, in Aegypten schon ein vollkommen entwickeltes Staatswesen mit geordneten bürgerlichen Verhältnissen bestand. Die Instandhaltung der Canäle, die richtige Leitung der Wasser und das Aufwerfen von Dämmen, die den Fluthen des Nil die nöthigen Schranken setzen, ist keine so leichte Arbeit, so daß der ägyptische Bauersmann im Sommer Arbeit die Fülle hat. Uebrigens nehmen die Aegyptier, ungeachtet der befruchtenden Eigenschaften des Nilschlammes, oft den Dünger zu Hülfe, so besonders in den Gärten und bei den Baumwollpflanzungen.

Wenn der Nil den sechzehnten Pick (10,20 Cent.) des Rodha'schen Nil-Messers erreicht hat — eine Bedingung, ohne welche gemäß einem alten Gesetz die Landsteuern nicht eingezogen werden können, so wird der die Stadt mit Wasser speisende Nil-Canal eröffnet. Die Feier der Eröffnung dieses Canals ist das größte Fest des ägyptischen Jahres.

Dieser der Insel Rodha gegenüber liegende Canal wird um die Zeit des Nil-Steigens durch einen hohen und breiten Damm geschlossen, der erst dann durchstochen wird, wenn der Fluß besagte Höhe erreicht hat.

Früher pflegten die Vicekönige mit ihren Söhnen und den Großen des Reiches dieser Ceremonie beizuwohnen, aber der jetzige Chedive hat sich all dieser leidigen Pflichten schon längst entledigt. Tewfik Pascha, der Kronprinz, vertritt bei ähnlichen Ceremonien fast immer den Vater; allein heuer ist auch er in Alexandria geblieben, wo bekanntlich im Sommer der Sitz der Regierung ist. Besagtes Fest ist indeß an sich so originell, daß es jeder fürstlichen Gegenwart entbehren kann, ohne dabei ein Jota seines Interesses einzubüßen.

Der Durchstich des Canals findet stets Morgens statt.

Am Vorabend des bestimmten Tages fand sich eine dichte Menschenmenge draußen in Alt-Kairo am Ufer des Nils bei der Mündung des Canals ein. Auf dem Flusse glitten zahllose, schönverzierte, mit bunten Lampen behängte Schiffe langsam dahin, auf deren Verdeck heitere zu frohem Lebensgenusse gestimmte Aegyptier und

auf diese Weise für sie in der Berufung liege, auch nicht durch Gewährung von Vertheidigungsterminen und dergl. in dem Vorverfahren erreichen, da dieselben deren Bedeutung häufig nicht verstehen würden, man müßte denn eine nothwendige Vertheidigung in allen landgerichtlichen Sachen anordnen, was aber der Kosten und des Mangels an Vertheidigern wegen undurchführbar sei. Auch wegen des Strafmaßes sei die Berufung, namentlich bei den weiten Strafrahmen des Strafgesetzbuchs, von großer Bedeutung. Der Ersatz, welchen auch die Gegner der Berufung im Falle der Abschaffung derselben für nöthig erachten und in der verschiedensten Art in Vorschlag gebracht haben, sei entweder nicht ausreichend oder, wie die Einstimmigkeit in der Schuldfrage, aus anderen Gründen bedenklich. Insbesondere entspreche die Wiederaufnahme des Verfahrens nicht dem Bedürfnisse nach einer nochmaligen Prüfung des bereits gewürdigten Materials und gestatte dem Angeklagten auch nicht die Benutzung solcher Nova, die er zur Zeit des ersten Urtheils zwar gekannt, aber nicht für erheblich gehalten habe. Eine Verweitläufigung des Vorverfahrens aber habe, ganz abgesehen, daß sie keinen hinreichenden Ersatz biete, das große Bedenken gegen sich, daß sie sich auf alle, auch die unzweifelhaftesten und einfachsten Sachen erstrecken würde und dadurch eine große Verschleppung der Rechtspflege und Belastung der Gerichte herbeiführe. Dagegen würde die Einführung der Berufung, wenn man, wie vorgeschlagen werde, dieselbe an aus 5 Mitgliedern bestehende Kammern der Landgerichte bringe und die Strafkammern, was alsdann genüge, nur aus 3 Mitgliedern bestehen lassen, nicht nur keine Mehrkosten verursachen, sondern an Richterpersonal noch ersparen, zumal alsdann eine Vereinfachung des Vorverfahrens und eine Ueberweisung zahlreicherer Vergehen an die Schöffengerichte möglich sein werde. Endlich sei es gefährlich, eine Institution abzuschaffen, die, wenigstens in den Ländern, wo man sie noch besitze, tief im Volksbewußtsein wurzele; das Vertrauen in die Justiz kann sehr leicht darunter leiden. — Von den Gegnern der Berufung wurde hierauf erwidert: Mit dem Grundsatze der Mündlichkeit sei eine Berufung, die nur für das schriftliche Verfahren passe, völlig unvereinbar, wie man dieselbe auch gestalten möge. Denn eine vollständige Reproduction sei aus inneren Gründen nicht möglich und wegen des Kostenpunkts undurchführbar; eine theilweise Reproduction gebe sehr häufig ein schiefes Bild von der Sache, und bei derselben erscheine der erste Richter meist besser instruirt als der zweite. Eine doppelte Prüfung der Thatfrage sei in Strafsachen nicht erforderlich, weil es sich meistens um sehr einfache Verhältnisse — weit einfachere und durchsichtigere, als in Civilsachen — handelt, deren Beurtheilung in erster und letzter Instanz man ohne Gefahr einem aus 5 rechtsgelehrten Richtern zusammengesetzten Colleg anvertrauen könne, ebenso wie man ohne Bedenken den Geschworenen definitiv die Entscheidung über die Thatfrage in noch weit wichtigeren Sachen übertrage. Die Fälle, in denen der Angeklagte erst durch das Urtheil erster Instanz auf das, worauf es für ihn ankomme, aufmerksam werde, seien äußerst selten, zumal wenn man in dem Vorverfahren diejenigen Garantien gegen Ueberraschungen schaffe, welche die Commission in verschiedener Richtung beschlossen habe. Außerdem helfe die Wiederaufnahme des Verfahrens aus, und insofern in noch höherem Maße, als dieselbe nicht, wie die Berufung, an kurze Fristen gebunden sei. Für das Strafmaß habe die Berufung keine Bedeutung, wenn man dieselbe nicht an die Oberlandesgerichte verlege, was aber des Kostenpunktes wegen undurchführbar sei. Ebensowenig verlange das Rechtsbewußtsein des deutschen Volks die Beibehaltung der Berufung. Die deutsche Rechtswissenschaft habe sich in ihren hervorragensten Vertretern fast einstimmig für die Abschaffung ausgesprochen und eben so viele Practiker von Ruf. In denjenigen Ländern, wo sie abgeschafft sei — in Deutschland 8 — sei man mit ihrer Abschaffung allgemein zufrieden, ja es habe sich seitdem das Vertrauen in die Justiz sogar gehoben, und in denjenigen Ländern, in welchen dieselbe noch bestehe, namentlich in Preußen, seien die Stimmen wenigstens sehr getheilt, und die Gegner der Berufung mehrten sich täglich. Jedenfalls sei es weit richtiger, die erste Instanz stärker und tüchtiger zu besetzen, als den Schwerpunkt in die zweite Instanz zu verlegen und die erste Instanz nur zu einer Versuchsstation zu machen.

— [**Marine.**] Der Ablauf des „Leipzig" hat gestern 2 Uhr Nachmittags von der Werft des Vulkan in Stettin glücklich und ohne allen Zwischenfall stattgehabt. Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, vollzog die Taufe des Schiffes wie üblich mit einer Flasche Champagner. Gleich darauf folgte das Commando des Erbauers, Director Haack, zum Kappen der Taue und der „Leipzig" ging unter dem Hurrah von Tausenden rasch in's Wasser. Ueber das Schiff selbst haben wir uns in einem gestrigen Artikel ausführlich verbreitet. — Briefsendungen für die Corvette „**Augusta**" sind nach St. Thomas (Westindien) zu dirigiren. — Der Transportdampfer „**Eider**" ist von Kiel kommend in Wilhelmshaven eingetroffen.

Posen, 14. Sept. Gegen den hiesigen **polnischen Vorschußverein** ist, wie die „Ostd. Ztg." erfährt, eine Untersuchung eingeleitet worden, in Folge dessen gestern eine große Anzahl von Zeugen, unter ihnen auch Mitglieder der vor mehreren Monaten eingesetzten Revisions-Commission, vernommen worden sind. Außerdem soll auch gegen den Verein eine Civilklage anhängig gemacht sein.

* Aus **Darmstadt** schreibt man über die bereits gemeldete **Verhaftung des Majors Steck** von der holländischen Colonial-Armee: Derselbe ist seit einer Reihe von Jahren pensionirt und hier, in seiner Vaterstadt, ansässig. Er ist als Speculant und unternehmender Kopf bekannt. Wie man nun hört, sind schon seit längerer Zeit die hiesigen Behörden seitens des Reichskanzler-Amtes dahin informirt, daß namentlich in Bayern und auf dem Westerland Anwerbungen für die holländisch-ostindische Armee stattfänden; auch soll bereits durch die Aussage eines wieder eingebrachten Deserteurs ein Verdacht auf den erwähnten holländischen Major gefallen sein, als vor Kurzem ein Vater, der kein anderes Mittel wußte, den Eintritt seines Sohnes in die holländisch-ostindische Armee zu verhindern, Letzteren vor der Abreise verhaften ließ. In dem Besitze des jungen Mannes sollen sich Papiere gefunden haben, durch welche Steck gravirt erscheint; eine in dessen Abwesenheit in seiner Wohnung vorgenommene Haussuchung soll weiteres belastendes Material ergeben haben, so daß man unmittelbar zu seiner Verhaftung schritt, welche in dem Locale der ersten hiesigen Gesellschaft, wo Steck Abends mit mehreren höheren Offizieren sein L'hombre zu spielen pflegte, erfolgte.

Schweiz.

Bern, 11. September. Der Nationalrath hat nach langwierigen Erörterungen das **Militärsteuergesetz** beendigt. Für Bemessung der Steuer wurde beschlossen, daß das in landwirthschaftlichen Grundstücken und Gebäuden bestehende Vermögen im Verhältniß von 1000 zu 60 Einkommen, das übrige Vermögen im Verhältniß von 1000 zu 80 anzuschlagen sei. Statt der vom Ständerath aufgestellten 12 Klassen wurden deren 21 angenommen. In der untersten bis 500 Fr. Einkommen beträgt die Steuer 8 Fr. und steigt dann an, bis sie bei mehr als 9000 Fr. Einkommen 3 Proc. beträgt. — In Tessin ist der Arzt Casella, früher Redacteur der ultramontanen „Liberta", welcher Krankheit vorschützend sich dem **eidgen. Dienst entzog**, vom Kriegsgericht zu 20 Tagen Gefängniß und 3 Monaten Militärstrafdienst **verurtheilt** worden. — Die Internationale Friedens- und Freiheitsliga soll morgen in Genf ihre Jahresversammlung abhalten. Verhandlungsgegenstände sind: 1) Bericht über eine Denkschrift von Garnier-Pagès, welche alle Kaperei, selbst diejenige feindlicher Handelsschiffe, abschaffen will. 2) Ueber den Neutralitätsgrundsatz und seine Anwendung. 3) Reduction der stehenden Armeen und Ersatz durch bloße Nationalmilizen oder Territorialarmeen zu rein defensiven Zwecken. Wir möchten dem ehrenwerthen Vorstand der Liga den Rath geben, die Sitzungen nach Paris oder einer anderen französischen Stadt zu verlegen und dort, wo es dringend noth thut, die Entwaffnung zu predigen; wenn Frankreich dann damit vorangeht, so wird ihm das übrige Europa gern folgen. — Der bekannte Graf **Arnim**, den amerikanische Blätter mit krampfhafter Ausdauer auf das Denkmal der Grotenburg versetzen, hat sich in **Rigikaltbad** eingefunden, wo er neben dem preußischen Prinzen Georg logirt.

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind die Nachrichten keineswegs begründet, daß der **Marschall** die **Absetzung La Roncière's** gern vollzogen hat. Er wollte im Gegentheil zuerst das Decret, welches diese Maßregel enthält, nicht unterzeichnen, und machte dabei geltend, daß der Admiral in seinem Schreiben kundgiebt, daß er vor Allem conservativ sei, also auf dem nämlichen Standpunkt stehe, wie er. Erst nachdem der Marineminister Montaignac mit seinem Rücktritte gedroht und Herzog v. Audiffret-Pasquier dargethan, daß eine Zusammenberufung der Kammer unumgänglich sei, falls der Admiral sein Commando behalte, gab der Marschall nach, indem er aber zugleich erklärte, daß er keine weiteren Concessionen machen werde, daß, wenn man das Cabinet Buffet stürze, er sich ein Ministerium nach seinem Geschmack wählen und mit demselben regieren werde. Wie es scheint, kennen die Bonapartisten die Gesinnungen des Marschalls, und dem muß es zugeschrieben werden, daß ihre Organe eine eben so heftige Sprache führen, wie früher. In den antibonapartistischen Regierungskreisen und besonders unter den orleanistischen Führern herrschen in Folge dessen noch immer Besorgnisse. Dies geht zur Genüge aus der Sprache des „Monitenr", des Organs der liberalen Minister hervor, der sich heute wieder unendliche Mühe giebt, die Maßregelung La Roncière's zu rechtfertigen, die doch Allen, außer den Bonapartisten gefällt. Man muß daher annehmen, daß diese Rechtfertigung im „Moniteur" eigentlich für Mac Mahon selbst bestimmt ist.

England.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt **John Bright** im nächsten Jahre während der Welt-Ausstellung in Philadelphia den Vereinigten Staaten einen Besuch abzustatten. — Der bekannte in Berlin wohnende amerikanische Geistliche Dr. Joseph **P. Thompson** wird demnächst in Glasgow eine Vorlesung über den Ultramontanismus halten. Hierauf wird er, dem Wunsche der evangelischen Allianz nachkommend, über den gegenwärtigen Culturkampf in Deutschland in London einen Vortrag halten.

Rußland.

— Die Statistik stellt fest, daß seit den Jahren 1822 bis 1872 nicht weniger als 500,000 Menschen **nach Sibirien verbannt** worden sind. Nach dem natürlichen Verlauf der Dinge hätte aus dieser hohen Zahl von Eingewanderten durch Vermehrung der Familienbestände innerhalb dieser 50 Jahre für Sibirien sich ein Bevölkerungszuwachs von etwa 1½ Millionen Menschen ergeben müssen. Trotz alledem steigt die Bevölkerungsziffer in kaum beachtenswerthen Dimensionen. Jedenfalls kommt heute wie vor fünfzig Jahren noch immer auf die Quadratwerst nicht einmal ein Einwohner. In dieser Hinsicht ist der folgende Umstand von großer Bedeutung. Die Zahl derjenigen Verbannten, welche aus Sibirien nach Europa oder anderswohin flüchten, ist dauernd eine ganz außerordentliche. So betrug beispielsweise im Jahre 1873 in den vier Districten des Kreises Irkutsk die Zahl der in den Listen als angesiedelte Verbannte aufgeführten Personen 10,387, und thatsächlich wurden nur 1994 als wirklich vorhanden nachgewiesen; in den 10 Jahren von 1835—1845 sind etwa 12,652 Flüchtlinge wieder eingebracht worden. Im Jahre 1859 fand in den fiscalischen Fabriken zu Nertschinsk ein Fluchtversuch in großem Style statt; von den Flüchtlingen sind 508 Mann nie wieder eingebracht worden! Die große Zahl von Verbrechern oder gefährlichen Individuen unter den Zwangscolonisten oder unter den sich herumtreibenden Flüchtlingen ist eine überall lebhaft empfundene Plage für ein Land, das, gut colonisirt, bei seinen natürlichen Reichthümern recht productiv sein könnte. Der jetzige Communicationsminister, General-Adjutant Posjet, vertritt sehr eifrig den Gedanken, speciell für Sibirien das System der **Ansiedelung durch Verbannte zum Wohl des Landes fallen zu lassen.** Man wird — das spricht sich neuerdings auch in der Presse aus — sich allmälig klar, daß das System der Verbrecher-Colonien, der Verbannung zur zwangsweisen Ansiedelung weder dem zu colonisirenden Lande, noch dem Mutterlande zum Heil gereicht. Wie man hört, ist die mit der Aufstellung des neuen Straf- und Strafvollstreckungs-Codex betraute Commission ähnlicher Anschauung. (S. Z.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

Cettinje, 15. Septbr. Von Seiten der Insurgenten wird gemeldet: Die Insurgenten hätten gestern unter heftigen Kämpfen die Türken überall zum Rückzug gezwungen und namentlich auf Voborfelde größere Vortheile errungen.

Danzig, 16. September.

* Gestern Nachmittag stürzten in der Kürschnergasse 5 Ballons mit Schwefelsäure von einem Wagen und übergossen das Pflaster mit ihrem Inhalt. Die Polizei requirirte Mannschaften der Feuerwehr, welche längere Zeit damit beschäftigt waren, die Straße durch Bespritzen mit Wasser wieder zu reinigen.

Königsberg. Die Angelegenheit mit der Lichtung unseres **Feuerwehr-Instituts** — schreibt man der „Pr.-Litt. Ztg." — fängt an bedenklich zu werden und es wird hohe Zeit sein, daß der Magistrat der Sache näher tritt, ehe es zu spät wird. Das ganze Corps ist unmuthig, denn man verlangt von den Leuten mehr als nöthig ist und wie sie zu leisten im Stande sind, so daß man sich nicht wundern kann, wenn sie sich nach andern Feuerwehrinstituten umsehen und die ihnen von Danzig von Marienburg, von Allenburg und andern Städten gemachten Anerbieten annehmen. Das Corps besteht gegenwärtig nur aus etwa 70 Mann. Von diesen beziehen 21 Mann die Hauptfeuerwache, die erst **nach 48 Stunden**, also nach 2 vollen Tagen und 2 vollen Nächten **abgelöst** werden. Während dieser Zeit müssen sie aber Vor- und Nachmittag exact exercieren. Weitere 6 bis 8 Mann beziehen die Wache auf dem Stadthof im Löbenicht, und ebensoviel die im Kneiphof. Es verbleiben auf diesen Wachen jedoch nur 1 Mann beim Apparat und 1 Mann bei der Reinigung und Beaufsichtigung der Spritzen, Wagen 2c., die andern werden mit dem Rest der Mannschaften auf Arbeit commandirt. Diese besteht in Ausladen von Fliesen aus Schiffen, in Aufladen derselben zum Weitertransport und Verbrauch in der Stadt, in Bauholzladen u. dgl. m., alles Arbeiten, wobei die größte Anstrengung erforderlich ist. Von Ruhetag ist nie die Rede. Für das geringste Versehen giebts Strafezahlung oder Arrest. Urlaub ist nicht; und für alles dieses erhalten die Leute 16 bis 18, die alleräItesten 20 Thlr. monatlichen Sold. Kein Wunder also, wenn ihnen mit der Zeit die Courage ausgeht.

-k- **Mohrungen**, 14. Sept. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen **Credit- und Vorschuß-Vereins** wurde der Geschäftsbericht erstattet, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 174,732 M. balancirte und unter Einnahme am 1. Januar 1875 einen Baarbestand von 1986 M. 81 ₰, an zurückgezahlten Vorschüssen 133,436 M., an Zinsen für dieselben 2530 M., an Guthaben 810 M., an aufgenommenen Darlehen 35,142 M., an Reserve-Fonds 824 M., dagegen in der Ausgabe an gewährten Vorschüssen 138,561 M., an zurückgezahlten Schulden 27,977 M., an Zinsen für dieselben 2096 M., an Rückzahlung von Guthaben 220 M., an Geschäftskosten 579 M. und einen Baarbestand von 4547 M. aufwies. Hierauf wurde auf Vorschlag des Ausschusses der Zusatz zu § 14 des Vereinsstatutes angenommen, wonach die Dividende derjenigen Vereinsmitglieder, welche trotz erfolgter Aufforderung länger als 3 Monate hintereinander den statutenmäßigen Minimalbeitrag auf ihr Guthaben nicht eingezahlt haben, für dies laufende Jahr dem Reserve-Fonds zu gut geschrieben werden soll. — Die Chausseestraße von Hermenau nach Liebstadt, welche eine directe Chausseeverbindung zwischen Mohrungen und Liebstadt hergestellt, ist seit einigen Tagen beendet und wird vom 1. Octbr. cr. der Post und vom 15. Octbr. cr. ab dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. — Durch die Inkommunalisirung des entwässerten Mohrunger See's hat die Stadt eine jährliche Communalabgabe von ca. 540 M. erhalten.

Zuschrift an die Redaction.

Ein Vorschlag zu einer Reform in der Klassensteuer-Erhebung.

Da das Gebiet der Klassensteuer-Erhebung dem größten Theile der Leser fremd sein wird, so will Einsender zunächst die Schwierigkeiten hervorheben, die be der von den Gemeinden zu erhebenden und an die Staatskasse abzuliefernden Klassensteuer am grellsten hervortreten.

Die Klassenstenerlisten werden nach der an einem bestimmten Tage des Vorjahres stattgehabten Aufnahme des Personenstandes festgestellt. Dieser Personenstand ist aber selbstverständlich nicht constant; er wechselt mit jedem Tage. Alle halbe Jahr, Ende Juni und Ende Dezember, werden nun sog. Zu- und Abgangslisten aufgestellt, d. h. es wird der Königl. Staats-Regierung der Nachweis aller seit der Aufstellung der Klassensteuerlisten in die Gemeinde Zu- resp. Abgezogenen geliefert. Hiermit hat es aber nicht sein Bewenden. Die Königliche Regierung verlangt vielmehr, daß jede Gemeinde über einen in Abgang Gebrachten einen Belag beifügt, durch den nachgewiesen wird, in welcher Gemeinde der Verzogene fernerhin seine Klassensteuer entrichten werde. Ebenso muß die Commune über jeden Zugezogenen einen Belag derjenigen Gemeinde beibringen, aus welcher er zugezogen ist. Wenn nun alle Menschen sich so weit an Ordnung gewöhnt hätten, daß sie sich, bevor sie verziehen, abmelden, oder gleich nach dem Anzug anmelden, denn hätte die Beibringung der Beläge keine großen Schwierigkeiten, aber gerade die besitzlosen Klassen, die am meisten verziehen, kümmern sich um An- und Abmeldung wenig. Unverheirathete Arbeiter und Gesellen aller Berufsklassen wandern, wohin sie die Aussicht auf höheren Verdienst oder anderweite Neigungen gerade führen. Nicht selten wechseln Gesellen, z. B. 80 pCt. aller Bäckergesellen, innerhalb eines Jahres 10—20 Mal ihre Stellungen. Diesen reihen sich in einem weniger ungünstigen Verhältniß die Schmiede-, Schuhmacher-, Schneider- und Stellmachergesellen an. In kleinen ländlichen Gemeinden erfährt man bald, wenn einer zu- oder abgezogen ist; aber in großen Städten gehen die betreffenden Meldungen durch die Polizei an die Communal-Behörde. Diese schreibt nun an den letzten Wohnort nach einem Zugangsbelag. Es vergehen Tage und Wochen, ehe dieser ankommt und nicht selten ist der Censit spurlos verschwunden, wenn man ihn kaum in Zugang gebracht hat. Nun heißt es einen Abgangs-Belag besorgen, aber von wo? Gesellen, die in die Fremde gehen wollen, können auch unmöglich ihren zukünftigen Wohnort im Voraus angeben.

Es erhellt aus diesen Anführungen auch dem Laien die große Schwierigkeit, die den Communen bei der Klassensteuer-Erhebung erwächst. In der Stadt Danzig sollen z. B. außer dem Secretair 30 Schreiber im Klassensteuer-Bureau arbeiten, um die ungeheure Last ordnungsmäßig zu bewältigen.

Vortheil aus diesem ganzen complicirten Apparat der Erhebung zieht einzig und allein die Post. Die Behauptung ist wohl nicht zu gewagt, daß die Communen 50 pCt. der durch die Zu- und Abgänge der beiden untersten Stufen in Betracht kommenden Beträge an Porto ausgeben müssen. Der Vorschlag zur Reform ist nun einfach der, die Königl. Regierung möge auf die Beibringung von Zu- und Abgangs-Belägen für die erste und zweite Stufe verzichten.

Einsender will jetzt nachweisen, daß hierdurch weder der Königl. Regierung noch den Communen oder den Censiten Nachtheil erwächst.

Die Königl. Regierung erhebt von der Commune alle in der betreffenden Klassensteuer-Rolle aufgeführten Beträge der 1. und 2. Stufe mit Ausnahme der durch die Niederschlagslisten in Abgang Gebrachten, ohne jede Rücksicht auf Zu- und Abgänge dieser Klassen. Sie erleidet also durchaus keine Einbuße an Klassensteuer.

Die Communen ersparen ein Wesentliches an Porto, Formularen und Schreibgebühren. Diese Ersparnisse werden wohl jedenfalls den durch Abgänge aus der Gemeinde entstandenen Ausfall an Klassensteuer gegen den status quo der Veranlagung decken, denn Zugang und Abgang hält sich doch wohl ziemlich in der Waage. Die Veranlagung erfolgt ja auch jährlich.

Die Censiten sind gehalten, die ihnen von den Gemeinden über die Einschätzung zugestellten Benachrichtigungs-Zettel sorgsam aufzubewahren, um sich bei etwaigem Umzuge hiermit ausweisen zu können. Besitzen sie diesen Zettel oder eine anderweite Benachrichtigung über gezahlte Steuer nicht, so sind die Gemeinden befugt, von jedem Zugezogenen 15 resp. 50 Pfg. Klassensteuer, je nach dem die Erwerbs-Verhältnisse in der Stadt sind, zu erheben. Die Landgemeinden schätzen z. B. Gehilfen und Gesellen zur 1. Stufe ein, die Städte zur zweiten (es hat dieses jedenfalls in der Höhe der Arbeitslöhne 2c. seine Begründung). § 11 des Gesetzes vom 1. Mai 1851, wonach bei Umzügen aus einem klassensteuerpflichtigen Ort in einen anderen die Steuer für den Monat, in welchem der Umzug erfolgt, noch an dem bisherigen Wohnort zu entrichten ist, wird die Censiten vor Doppelbesteuerung schützen.

Es wäre durch Annahme dieser Vorschläge, wenn auch mit wesentlichen Modificationen, eine schätzenswerthe Vereinfachung erzielt.

Niemand erleidet Verluste und Niemand wird überbürdet.

Die Königl. Regierung bekommt auch ohne Beläge die Klassensteuer von denen, die überhaupt zahlen können. Die Gemeinden verlieren nichts; sie müssen auch schon jetzt für Jeden, dessen Abgang sie nicht nachweisen können, die Steuer ruhig weiter zahlen.

Der Königl. Regierung muß auch selbst eine Verminderung der Arbeitslast erwünscht sein, denn wie schwierig die Controlle bei derselben über sämmtliche aus dem ganzen Bezirk zu gleicher Zeit eingehende Zu- und Abgangs-Listen nebst Belägen sein muß, leuchtet wohl Jedem ein. Von allen mehr wie 6 M. Klassensteuer Zahlenden macht das Beibringen von Belägen keine Schwierigkeiten. Diese Censiten verziehen nicht so häufig, sie sind bedeutend seßhafter, schon weil die Mehrzahl von Ihnen verheirathet ist. C.

---

3. Klasse 152. K. Preuß. Klassen-Lotterie.

Am 1. Ziehungstage, den 14. September, wurden ferner folgende Gewinne gezogen;

Araber umher lagen, die singend und spielend ihren alten ehrwürdigen Nil priesen. Auf einigen Schiffen waren verschleierte Haremsdamen zu sehen, die bei dieser magischen Beleuchtung mit ihren schwarzen leuchtenden Augen und blendend weißen Gewändern an die Houris erinnerten, die in Mohammed's Paradies den seligen Moslimen zu Theil werden sollen.

Der Mündung des Canals gegenüber stand die Aarus-en-Nil, d. i. Braut des Nil, ein Schiff, das vom Volke so benannt wird, weil weiland die Braut des Nil, die dem Flußgott geweihte Jungfrau, in einem solchen Schiffe, an dieser nämlichen Stelle, in die Fluthen gestürzt wurde. Nach der Abschaffung des Menschenopfers mußten sich die Einwohner Aegyptens mit dem Symbol der Jungfrau, nämlich dem Schiffe, begnügen. Dasselbe erinnert mit seinem auf dem Verdeck stehenden viereckigen drapirten Häuschen an die heiligen Barken der alten Aegyptier.

Vor den reich ausgestatteten Zelten der Behörde und den Eingeladenen wurden die schönsten Feuerwerke abgebrannt, während unten im Canal die Erde des Dammes weggescharrt wurde. Die Leute, welche diese Arbeit vollbringen, sind die Todtengräber von Kairo; indeß wird ihnen ihre Mühe seitens der Regierung bezahlt. Sie hacken die ganze Nacht hindurch an der Erde des Dammes, die allmählig von kleinen Knaben in Binsenkörben weggeschafft wurde. Während diese Leute so fleißig scharrten, tummelte sich eine fröhliche Menge auf dem Damm herum, der nach der Seite des Nil zu liegt, wo dessen Wasser so stürmisch anschwoll als könne es den Augenblick des Durchbruchs nicht erwarten, und wo Palmenwedel und Maschallas in den Boden gepflanzt waren. Halbnackte dunkle Knaben, die aus der Unterwelt zu kommen schienen, warfen von Zeit zu Zeit kleine Scheiter in die eisernen Gefäße der Maschallas, so daß die Flammen hoch aufloderten, die braunen leuchtenden Gesichter der umherstehenden Araber und deren Gewänder in rothes Licht tauchend. Bisweilen flammte plötzlich ein bengalisches Feuer auf, und dann stand der ungeheure Plan mit seinen alten Aquäducten aus der Chalifenzeit, seinen tausend und abertausend Menschen in farbenreichen Gewändern, seinen am Flußufer kauernden, von dem in dieser Nacht Glück bringenden Wasser schöpfenden dunklen Söhnen Aegyptens, seinen buntgestreiften Zelten und Verkaufsbuden, das grüne Eiland, all das stand da in zauberhaftem Grün oder mondhellem, geisterhaften Weiß.

Als die Sonne am nächsten Morgen auf den wieder mit Menschen angefüllten Nalig-Plan, auf all die bunten flatternden Fahnen herabschien, war der Damm des Canals nur noch 1 Fuß breit.

Mit dem Schlag acht, unter wiederholten Salven, wurden die Palmenwedel in das Wasser geworfen und die noch stehenden Erdschollen weggehackt. Majestätisch ruhig rollten die gelben Fluthen des Nil in den Canal, während mehr als fünfzig Männer und Knaben sich in das Wasser stürzten, um mit wilder Lust den Canal hinabzuschwimmen und die ihnen von dem Landesherrn zugeworfenen, dem Flusse geweihten Goldmünzen zu erhaschen, was jedesmal mehrere Menschenleben kostet.

Dieses Geld wird aber jetzt auf minder barbarische, aber auch auf sehr prosaische Art unter das Volk vertheilt, so daß die kühnen Schwimmer heuer leer ausgingen. Es ist nur lobenswerth, daß diese Barbarei abgeschafft wurde, wenn auch dadurch ein Theil der Originalität des Festes verloren geht. (Allg. Ztg.)

a 240 M.: 3048 18,670 22,066 27,939 997 36,794 37,583 38,758 40,554 49,229 67,092 76,185 77,561 78,984.

a 180 M.: 857 4623 838 10,115 13,842 16,783 20,152 795 27,681 33,470 42,532 43,801 44,548 49,341 53,826 54,444 61,701 65,201 521 66,009 68,310 75,209 745 76,906 79,376 81,168 83,291 91,134 93,537.

a 150 M.: 1329 422 2740 3307 4000 206 6875 8249 9911 10,309 467 683 12,011 117 730 901 13,598 14,425 15,599 929 17,388 21,069 22,239 309 412 23,502 27,482 28,100 29,037 589 751 30,124 32,360 33,244 840 34,231 35,022 068 39,298 41,737 875 44,462 45,202 736 46,305 472 779 47,622 48,259 641 49,092 52,927 54,477 55,204 57,033 58,188 60,118 537 61,118 62,545 938 64,248 65,498 856 66,020 307 720 67,189 68,795 70,257 983 71,157 72,585 792 73,843 74,323 76,804 78,459 851 79,029 920 82,517 518 896 979 83,500 84,432 85,993 86 046 085 428 521 725 88,789 89,742 90,244 629 91,935 92,395 898.

a 135 M.: 23 45 58 86 359 366 370 404 477 482 652 662 708 725 742 867 914 948 956 995 **1**059 070 169 184 260 315 318 587 594 608 718 753 837 897 995 **2**112 276 281 289 326 375 468 490 612 733 754 764 783 833 858 973 983 **3**046 132 171 479 508 551 596 640 780 992 **4**225 259 294 334 376 530 578 641 781 898 906 910 915 960 **5**007 036 046 062 150 193 240 318 468 480 521 530 551 605 614 661 670 772 860 878 882 922 992 **6**131 249 294 391 609 614 639 742 762 763 772 780 905 919 927 972 982 **7**029 064 099 137 242 246 304 381 384 570 613 650 739 757 759 871 920 **8**017 089 209 424 446 458 494 569 575 577 603 614 631 690 785 837 907 929 948 997 **9**029 031 138 303 365 497 558 589 639 781 916 940 990 **10**,117 260 262 274 313 496 513 608 615 647 702 766 772 841 897 991 **11**,045 223 362 382 441 469 488 506 560 565 612 619 684 749 763 788 866 919 991 **12**,065 101 149 158 210 211 216 221 314 315 367 448 524 525 559 589 766 868 965 **13**,007 029 114 121 208 235 286 301 306 309 350 423 506 530 688 750 928 938 956 996 **14**,064 131 241 311 336 373 501 513 603 620 712 762 883 916 937 **15**,001 037 053 156 174 228 232 293 298 333 360 371 387 393 396 423 463 482 486 494 530 545 635 670 683 843 855 **16**,033 045 055 084 203 207 262 272 329 342 507 572 589 590 600 613 648 659 726 881 979 **17**,017 039 153 256 267 321 423 553 635 641 660 667 676 677 792 883 975 **18**,029 079 096 132 135 257 357 402 490 541 558 592 609 638 661 681 722 795 848 918 977 996 **19**,001 034 084 087 144 180 292 319 346 478 501 508 509 554 619 641 764 777 801 887 954 967 976 **20**,021 026 037 146 175 281 431 472 554 595 624 683 716 724 862 897 899 958 993 **21**,101 202 377 403 424 638 737 776 792 798 **22**,002 101 112 232 238 249 405 413 476 496 694 840 878 888 907 **23**,207 221 249 447 454 526 619 647 815 992 **24**,032 103 306 363 386 426 497 506 525 612 666 712 734 756 833 **25**,043 083 153 190 204 306 324 378 380 408 445 549 617 677 761 763 775 823 960 **26**,178 279 286 317 326 442 468 558 664 684 731 737 772 938 974 **27**,045 051 163 233 414 471 543 625 699 858 864 912 923 937 979 999 **28**,068 089 118 127 217 327 378 466 476 477 546 601 611 626 638 651 703 792 831 854 868 883 914 977 **29**,034 057 096 134 148 279 342 353 508 687 702 794 958 **30**,004 026 133 296 395 435 440 477 495 539 643 646 979 996 999 **31**,106 109 339 351 484 677 770 784 816 892 961 **32**,004 054 077 087 105 181 208 258 321 411 415 541 556 634 797 830 874 917 939 951 972 992 **33**,094 121 177 258 315 330 352 417 478 510 645 663 761 786 844 845 847 850 883 917 944 **34**,173 209 228 360 370 399 498 514 621 655 668 670 728 735 747 843 894 925 960 **35**,030 041 073 155 172 187 190 199 205 251 284 287 294 308 329 331 359 444 570 598 689 705 884 918 957 **36**,030 041 054 068 079 111 112 147 209 236 290 294 419 521 525 575 588 594 693 769 910 965 973 983 995 **37**,045 069 083 123 128 199 328 329 349 443 484 546 565 616 637 639 705 742 751 769 780 807 831 914 **38**,012 023 089 140 169 234 254 287 325 356 378 380 401 415 448 471 545 577 594 604 664 700 738 801 860 982 **39**,023 035 067 090 092 116 119 120 172 188 195 398 451 459 481 505 551 574 607 633 638 652 690 706 765 775 789 816 822 877 906 935 **40**,116 123 152 156 211 221 237 258 371 546 577 587 874 949 **41**,069 122 142 163 167 229 324 390 450 508 607 664 695 722 770 780 794 879 897 **42**,016 020 043 182 515 675 776 806 866 981 **43**,003 131 171 217 222 323 336 494 522 557 754 783 791 966 987 990 **44**,017 021 062 104 196 288 336 458 463 465 492 521 617 625 648 652 660 769 874 895 911 972 **45**,147 165 173 263 290 308 403 465 545 552 697 721 806 855 886 **46**,009 031 032 123 204 234 332 352 481 538 539 795 802 **47**,015 081 105 131 161 189 240 255 281 331 356 383 412 414 464 465 603 631 637 638 643 655 705 717 727 764 882 898 944 977 986 **48**198 246 302 313 426 467 512 572 598 617 668 678 734 753 839 968 **49**,006 065 107 152 183 242 248 284 310 347 390 391 459 469 476 500 564 573 594 602 607 620 628 656 660 668 683 726 766 829 852 **50**,059 066 088 093 118 166 232 338 428 525 661 876 720 743 758 787 803 890 **51**,067 085 156 184 213 294 301 356 384 418 534 648 664 809 843 853 888 894 920 946 967 982 **52**,016 040 271 440 564 575 619 682 780 782 787 871 957 **53**,063 072 188 231 296 317 446 452 631 632 746 900 921 **54**,018 109 111 236 346 350 368 411 428 501 564 566 575 654 755 787 805 850 882 **55**,002 003 017 120 157 164 195 258 264 270 331 357 417 440 496 499 527 633 755 905 920 **56**,034 241 245 275 292 298 302 576 595 644 664 677 686 727 749 790 908 929 965 **57**,194 229 259 288 300 314 454 531 547 657 869 992 **58**,000 019 054 135 264 274 301 333 337 445 488 469 560 639 703 717 718 746 856 927 **59**,089 090 110 119 187 191 197 204 239 286 324 338 354 385 395 402 476 574 584 619 657 812 833 839 887 895 900 **60**,014 022 177 205 311 433 501 509 687 970 **61**,086 171 212 235 322 352 377 419 522 523 936 **62**,262 271 299 302 493 566 612 615 828 844 959 996 **63**,002 040 052 083 120 298 426 443 464 470 556 692 781 806 864 883 903 9?5 **64** 103 135 265 274 288 320 328 478 484 531 544 564 585 598 701 719 830 848 939 953 991 994 **65**,032 045 068 069 170 201 254 299 313 315 392 393 435 447 468 469 471 576 588 715 724 746 806 881 888 937 943 **66**,088 100 141 255 297 304 328 379 404 412 474 509 580 690 698 699 871 989 **67**,084 130 138 165 261 268 281 288 400 406 452 485 498 506 518 551 616 624 737 807 811 812 829 862 896 956 975 997 **68**,053 309 341 351 362 365 490 540 629 734 791 861 893 894 991 **69**,114 124 139 158 185 248 255 295 334 385 421 497 518 525 561 563 581 586 643 792 810 856 877 937 954 977 999 **70** 035 063 108 163 267 277 375 394 532 579 640 652 667 669 699 787 809 858 895 923 927 957 995 **71**,073 077 118 192 197 200 213 297 328 340 387 433 454 565 645 747 751 780 876 892 929 960 975 **72**,032 165 256 372 452 470 493 541 557 569 579 612 766 820 835 906 938 966 **73**,003 080 109 145 159 176 182 197 204 213 374 387 438 511 688 726 750 772 813 935 960 **74**,008 107 123 203 228 305 424 469 542 689 696 708 715 731 817 854 **75**,004 021 035 063 074 127 264 303 350 387 472 556 563 570 578 584 712 715 733 835 874 **76**,014 044 109 150 183 190 194 200 213 298 300 306 325 347 397 437 498 538 707 709 727 816 851 921 936 973 991 **77**,012 055 148 171 174 200 233 240 283 329 366 385 414 500 502 784 803 881 884 885 894 901 **78**,007 082 104 128 198 210 243 307 440 521 531 570 619 655 657 675 733 786 880 891 920 959 968 993 **79**,003 021 059 068 089 106 144 243 375 412 454 529 553 558 583 594 619 687 723 725 736 786 841 853 872 878 904 946 **80**,040 052 170 174 208 237 241 263 294 378 422 481 486 527 545 562 578 635 637 739 812 854 **81**,034 041 068 082 177 245 327 392 405 414 552 562 588 671 702 737 761 970 **82**,091 175 199 237 255 259 301 428 474 582 666 727 732 753 775 783 **83**,086 127 185 265 278 467 472 514 560 597 693 784 792 879 958 970 **84**,113 247 302 320 325 331 351 393 420 446 453 476 522 589 679 712 756 770 794 936 974 979 **85**,017 050 132 140 147 186 227 287 305 309 317 319 367 372 425 445 466 474 498 524 545 585 640 660 733 738 773 851 911 918 966 970 981 **86**,041 048 150 169 265 378 409 519 587 641 699 701 791 806 808 820 849 862 871 944 959 971 976 978 986 988 **87**,007 061 079 323 337 338 357 378 416 429 443 447 491 503 618 626 700 825 920 9 8 **88**,001 008 096 175 179 332 366 369 403 435 548 555 569 583 596 657 659 663 685 714 758 778 825 844 861 865 880 **89**,067 126 247 289 428 450 563 635 780 798 826 911 943 949 953 965 **90**,080 237 255 293 305 390 396 423 424 484 571 704 728 743 752 804 819 854 898 986 999 **91**,010 049 063 135 156 158 180 221 302 308 312 412 489 648 649 698 731 832 839 962 964 977 985 991 **92** 086 103 143 171 186 203 237 239 264 274 301 326 520 566 647 676 730 735 775 800 867 910 918 **93**,008 132 289 364 420 451 539 590 622 745 796 960 **94**,067 167 213 344 547 634 638 672 682 723 782 874 931 938.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

15. September.

Geburten: Buchhalter Joh. Louis Reimer, T. — Bahnwärter Christ. Rob. Link, S. — Arb. Gustav Suckrei, S. — Arb. Gottfr. Muhlack, S. — Pächter Gottfr. Keichel, T. — Arb. Andreas Dombrowsky, T. — Schuhmchrmstr. Anton Laskowski, S. — Maurermstr. Aug. Julius Emil Schüttkowski, S. — Maurerges. Wilh. Julius Gründe, S. — Schiffszimmermann Ferd. Käthler, T. — Kaufm. Josef Paradies, S. — Unehel. Kinder: 2 Knaben u. 1 Mädchen.

Aufgebote: Kaufmann Jo ann Heinrich Oscar Matthiessen mit Agnes Rosamunde Eleonore Franziska Köhler. — Hauszimmermann Johann Heinrich Kamin mit Johanna Caroline Amalie Knitter. — Postamts-Assistent Bruno Arthur Alfred Herrmann in Schlochau mit Franziska Mathilde Amalie Sundt — Siedemeister Ludwig Johann Christoph Schröder in Norwegen mit Martha Helene Pahnke. — Arbeiter Johann Gottfried August Hein mit Bertha Dorothea Louise Beyer. — Maurer August Wilhelm Bassendowski mit Marie Therese Mathei — Arbeiter Herrmann Hoffmann mit Anna Marie Schilkowski. Beide in Schadwalde. — Feuerwehrmann August Joseph Topp mit Louise Charlotte Wilhelmine Matthies.

Heirathen: Steinsetzergesell Herrmann Rudolph Albert Albrecht mit Caroline Wilhelmine Philipp.

Todesfälle: T. d. Maurerges. Aug. Lerch, 2 M. — Arb. Aug. Habeck, 20 J. — T. d. Arbeiters Carl Ferd. Fischer, 4 M. — T. d. Klempnerges. Alb. Plotzki, 6 J. — T. d. Arb. Andreas Dombrowski, 3 T. — S. d. Arb. Franz Dams, 10 M. — T. d. Kaufmann Heinr. Ernst Wendt, 6 T. — T. d. Schuhmchrmstrs. Anton Laskowski, todtgeb. — S. d. Arb. Friedrich Pettke, 5 J. — S. d. Arb. Peter Aug. Dulski, 8 W. — S. d. Weichenstellers Ferd. Kramer, 1 M. — Ein unehel. Sohn, 3 M.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. Sept. Wind: NNO.
Ankommend: 1 Schiff.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Septbr.

		Crs.v.14.			Crs.v.14.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
Septbr.-Octbr	207	207,50	Pr. Staatsschldf.	92,70	92,70
April-Mai	217	218	Wstp. 3½% Pfdb.	86	86
Roggen			do. 4% do.	95,70	95,50
Septbr.-Octbr	149	150,50	do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	155,50	156,50	Berg.-Märk.Eisb.	80,10	80,20
Petroleum			Lombardenfer.Cp.	183	180
⅌ 200 ℔			Franzosen . .	500	492,50
Sept.-Oct.	23,40	23,50	Rumänier . .	28	27,70
Rüböl Sept.-Oct.	60,50	60,20	Rhein. Eisenbahn	110,70	110,30
April-Mai	64,70	64,20	Oester. Creditanst.	382	377
Spiritus loco			Türken (5 %)	—	35,60
Sept.-Oct.	51,90	52	Oest. Silberrente	67,20	67,10
April-Mai	53,80	54	Ruff. Banknoten	279,10	280
Ung. Schatz-A. II.	96,50	96,25	Oest. Banknoten	181,65	181,70
			Wechselcrs. Lond.	—	20,27⁵

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 67.
Fondsbörse: fest.

Meteorologische Depesche vom 15. Septbr.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	341,7	+ 3,2	W	mäßig	ganz heiter.
Petersburg	338,5	+ 8,0	W	schwach	Regen.
Stockholm	341,5	+ 9,6	NNW	mäßig	wenig bew.
Helsingör	—	—	Windst	—	Strom S.
Moskau .	336,2	+ 0,7	S	schwach	heiter.
Memel . .	341,5	+ 5,8	SO	s. schw.	trübe.
Flensburg	340,7	+12,2	S	schwach	bed., Regen.
Königsberg	340,8	+ 6,5	SO	s. schw.	trübe.
Danzig . .	340,5	+ 5,4	Windst	—	hell bewölkt.
Putbus . .	339,6	+ 9,4	O	schwach	heiter.
Stettin . .	339,4	+ 6,9	—	—	heiter.
Helder . .	340,7	+13,3	ONO	schwach	Meer ruhig.
Berlin . .	339,2	+ 7,7	O	schwach	ganz heiter.
Posen . .	337,8	+ 4,8	O	schwach	trübe.
Breslau .	335,3	+ 5,3	O	schwach	wolkig.
Brüssel . .	338,7	+ 9,8	NO	schwach	heiter.
Wiesbaden	335,1	+ 8,9	NO	schwach	völlig heiter.
Ratibor .	332,1	+ 3,1	N	schwach	heiter.
Trier . . .	333,2	+ 8,5	NO	stark	heiter.
Paris . .	338,5	+10,0	ONO	schwach	ganz heiter.

Bekanntmachung.

Die der Steuerverwaltung gehörigen ehemaligen Chausseegeldhebe-Etablissements zu Leegstrieß und Cissau, sowie die zu dem vormaligen Chausseegeldhebe-Etablissement zu Rheda gehörigen Baulichkeiten, die letzteren jedoch lediglich auf den Abbruch, sollen höherer Anordnung zufolge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin

a) bezüglich Leegstrieß: auf
Dienstag, den 19. Oct. cr.,
b) bezüglich Cissau: auf
Mittwoch, den 20. Oct. cr.,
c) bezüglich Rheda: auf
Donnerstag, den 21. Oct. cr.,

Vormittags 9 Uhr in unserem Amtslocale, Schäferei No. 10, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen für die Licitation sowohl in unserer, als auch hinsichtlich Cissau und Rheda in der Registratur des Steueramtes zu Neustadt während der Dienststunden eingesehen werden können.

Von den Licitanten hat jeder eine Caution von 300 Mark zur Sicherheit des abgegeben Gebots im Termine baar zu erlegen.

Danzig, den 6. September 1875.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Nothwendige Subhastation.

Das den Lieutenant **Friedrich** und **Ida**, geb. **Timmreck, Busch'schen** Eheleuten gehörige in Zukowken belegene, im Grundbuche Blatt 299 Litt. B. verzeichnete Grundstück (Adl. Gutsantheil), soll

am 8. November cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftshause Zimmer No. 1 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 9. November cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftshause Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 208 Hekt. 01 Are 20 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 4,61 Rt. 10 Sgr.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 108 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, begl. Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 4. Septbr. 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4856
Dahlmann.

Ueber den Nachlaß des zu Garczonken verstorbenen Gutspächters und Lieutenant **Emil Kaiser** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis

zum 15. October 1875

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 4. November cr.,
Mittags 12 Uhr,

in unserm Audienzzimmer No. 1 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Berent, den 10. September 1875.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Frank.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Gerichts-Depositorio wird eine Franz v. Gotartowskische Nachlaßmasse verwaltet, auf welche als Rechtsnachfolger des am 4. October 1819 zu Janowo im Königreich Polen verstorbenen Franz v. Gotartowski das Fräulein Camilla Sojecka zu Oraczewo im Königreich Polen und der Magistratsbeamte Ignatz v. Dombrowski zu Warschau Erbansprüche erheben.

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Franz v. Gotartowski nähere oder gleich nahe Erbansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben bis einschließlich den 31. December 1875 bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der oben gestellten Frist die Ausstellung der das Fräulein Sojecka und den Ignatz v. Dombrowski zur Verfügung über die Masse legitimirende Bescheinigung erfolgen wird.

Berent in Westpreußen, 2. September 1875.

Kgl. Kreisgerichts-Deputation.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Leopold Leyserfohn** zu Lautenburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 1. October cr.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 3 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslocale zur Einsicht an die Betheiligten offen.

Als Accordquote hat Kridar 20 Procent, zahlbar 14 Tage nach der Rechtskraft des Accordes unter persönlicher Garantie von J. A. Jacoby's Wwe., Rahel Jacoby geb. Meyer in Cörlin a. Pers. offerirt.

Strasburg W.-Pr., 2. Sept. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.
Dr. Bunde.

Bekanntmachung.

Im Wege der Submission sollen die für die hiesigen Königlichen Zwangs-Anstalten für das Jahr 1876 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschaftsbedürfnisse beschafft werden und zwar:

11,400 Ko. Rindfleisch, 2500 Ko. Schweinefleisch, 3500 Ko. Butter, 2500 Ko. ger. Speck, 1000 Ko. Schmalz, 10,000 Ko. Kochsalz, *4500 Ko. Reis, *7500 Ko. Buchgrütze, *7500 Ko. Hafergrütze, *8000 Ko. Gerstengrütze, *3500 Ko. Hirse, *600 Ko. Mittelgraupen, *7000 Ko. ord. Graupen, *9000 Ko. Roggenmehl, *600 Ko. Weizenmehl, *4000 Ko. Gerstenmehl, *27,000 Ko. Erbsen, *10,000 Ko. weiße Bohnen, *600 Ko. Fadennudeln, *600 Ko. Kaffee, 260,000 Ko. Kartoffeln, 2500 Liter Essig, 15,000 Liter Bier, 20,000 Liter Milch, 200,000 Ko. grobes Brod, 10,000 Ko. feines Brod, 500 Ko. Semmel, 100 Ko. Zwieback, 120 Kbm. hartes Holz, 1750 Kbm. weiches Holz, *2000 Ko. Rüböl, *6000 Ko. Petroleum, *3000 Ko. Elainseife, *1000 Ko. Soda, 70,000 Ko. Roggenrichtstroh, 7000 Ko. Desinfectionspulver, *850 M. braunes Tuch, *250 M. graues Tuch, *1700 M. braune Beiderwand, *1150 M. Kleider-Drillich, *2800 M. Futterzwillich, *7500 M. gebl. Leinwand, *1500 M. ungerauchten Parchend, *90 M. Halstücherzeug, *2100 M. Bettzeug *800 Stück bunte Schnupftücher, *100 Stück weiße Schnupftücher, *800 M. Handtücherzeug, *225 Ko. wollenes Strickgarn, *150 Ko. baumwollenes Strickgarn, 10 Ko. Roßleder, 230 Ko. Fahlleder, 500 Ko. Sohlleder, 220 Ko. Brandsohlleder und *112 Stück wollene Lagerdecken.

Es bleibt Jedem übernommen, Offerten auf Lieferung eines oder mehrerer der vorbezeichneten Artikel abzugeben; auch dieselben auf einen bestimmten Theil der einzelnen Bedürfnisse zu beschränken.

Hierauf Reflectirende haben ihre Offerten schriftlich und **versiegelt** mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Verpflegungs- und Wirthschaftsbedürfnissen für die Königl. Zwangs-Anstalten pro 1876"

unter Beifügung von Proben der vorstehend mit einem * bezeichneten Artikel portofrei bis spätestens den 9. October cr. einzureichen, oder aber solche in dem auf den 11. October cr., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Directorial-Büreau anberaumten Termin persönlich abzugeben, wo selbige in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Auswärtige, hinsichts ihrer Lieferungsfähigkeit und den Vermögensverhältnissen nach unbekannte Submittenten, haben sich durch amtliche Legitimationen dahin auszuweisen, daß sie zur Lieferung der zu übernehmenden Gegenstände qualificirt sind.

In den Offerten sind die Preise nicht nach Centner, Pfunden pp. sondern nach Kilgrm., Liter und Meter der offerirten Artikel und nach der Reichs Mark-Rechnung anzugeben; zweistellige Bruchpfennige sind zu vermeiden. Auch muß die Offerte den Vermerk enthalten, daß Submittent die Bedingungen kenne und die Lieferung darnach ausführen werde; **Offerten ohne diesen Vermerk finden keine Berücksichtigung.**

Die Lieferungs-Bedingungen liegen aus:
1, b. Kgl. Polizei-Präsidium i. Königsberg i. Pr.
2, „ „ „ Danzig
3, bei den Kgl. Landraths-Aemter in Marienwerder, Culm und Bromberg, sowie endlich in unserer Registratur.

Auch können Abschriften gegen Entrichtung der Copialien vor dem Termin erfordert werden. (4445

Graudenz, 6. September 1875.

Die Direction der Kgl. Zwangs-Anstalten.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in verschiedenen Orten des Kreises Pr. Stargardt aufgetretenen Maul- und Klauenseuche wird der auf den **17. dieses Monats** in Dirschau angesetzte Viehmarkt hierdurch aufgehoben. Dagegen wird der Pferdemarkt an dem genannten Tage gleichwohl stattfinden.

Danzig, den 11. September 1875.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern

Die höhere Fachschule für Maschinentechniker

in **Einbeck** (Provinz Hannover) **beginnt das Winter-Semester den 12. October.** Lehrgang umfaßt 3 Semester. Vorbereitung für das Examen Einjährig-Freiwilliger wird gewährt. Fähige Schüler erhalten beim Abgange Stellen vermittelt. Honorar pro Semester: 90 M. Wohnung mit voller Kost bei bürgerlichen Familien **30 bis 39 M.** pro Monat. Prospect und Lehrplan gratis durch

Das Curatorium.
Ludowieg, Bürgermeister.

Ich habe mich hierselbst als Thierarzt niedergelassen.

Lauenburg in Pomm., den 13. Septbr. 1875.

G. Schneidemühl,
prakt. Thierarzt I. Classe.

Wer

eine **Stelle sucht**, eine solche zu **vergeben** hat, ein **Grundstück** zu verkaufen wünscht, ein solches zu **kaufen** beabsichtigt, eine **Wirthschaft, Oeconomiegut** rc zu **pachten** sucht, eine **Geschäftsempfehlung** zu erlassen gedenkt, überhaupt **Rath** zu Insertionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.,
Langgasse 74.

Gründlichen Clavier-Unterricht

in und auch außerhalb des hiesigen Orts ertheilt (4251
Agnes Herrmanczyk, Mewe.

Den Empfang der von mir persönlich in Frankfurt a. M. gewählten Modellhüte zeige ich ergebenst an. (5076
M. Hybbeneth Wwe.

Grünb. Weintrauben.

Wir empfehlen vorzügliche Trauben eigener Ernte zur Kur und Tafel. Bei vorheriger Franko-Einsendung oder Nachnahme per Brutto-Pfund 30 Pfg. Eine Kiste von 10 Btto.-Pfd. 3 M. 50 Pf.

Die Gartenbau-Gesellschaft in Grünberg i. Schl.

Rhein-Wein,

74er, eigenes Wachsthum, sehr guter Tischwein, das **Hectoliter Rm. 60** ab hier, **per Casse** oder **Eis.-B.-Nachnahme,** excl. Faß, selbstkostend. **Niederolm,** Rheinhessen.
C. Vietor, Apotheker u. Weinproducent.

Grünberg. Weintrauben,

heuer ganz vorzüglich, 10 Pfund 1 Thaler incl. Verpackung, versendet unter Nachnahme oder nach vorheriger Einsendung des Betrages
Heinrich Peucker, Grünberg i./Schl.

Setzkarpfen,

zum Preise von 2, 3 und 4 Thaler pro Schock, nach Größe sind zu haben in **Pelonken** im Kinder- und Waisenhause. Abnahme den 21. und 22. Septbr. Wünschenswerthe vorherige Bestellungen nimmt entgegen der Inspector **Rux,** Pelonken 3. Hof per **Oliva.**

Bei Herrn **Albert Neumann** in **Danzig** sind die sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuenden

Salicylsäure-Präparate

als: **Zahnpulver, Streupulver u. Mundwasser** nebst Gebrauchs-Anweisung stets vorräthig und erlaubt sich dieselben in empfehlende Erinnerung zu bringen (2362
Fr. Ottow's Nachf. Apotheker **Hobe** in **Pirna a. E.**

Bock-Auction zu Nipkau

bei Rosenberg, Westpreußen, am Mittwoch, den 29. September c., Vormittags 11 Uhr, über 64 sprungfähige Kammwoll-Böcke, sämmtlich **Boldebucker** Abkunft. (4608
G. Mühlenbruch.

Ein junges, anständ. Mädchen, musikalisch, wünscht zum October eine Stelle zur Stütze der Hausfrau und Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen. Gefällige Adressen u. No. 4912 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Circus Salamonsky.

Heute Donnerstag, den 16. September, Abends 7½ Uhr: **Die 3 französischen Ring-Kämpfer in ihren außerordentlichen Kraft-Productionen und Ringkämpfen.** Auftreten der vorzüglichsten Künstler und Künstlerinnen. Vorführen und Reiten der besten Schulpferde.

Sneewittchen,
Großes Feenmärchen.

Elbinger Actien-Brauerei, Elbing.

5% Partial-Obligationen rückzahlbar mit 110%.

Laut Beschluß des Aufsichtsrathes ist eine hypothekarische Anleihe von 450,000 Mark aufgenommen.

Die Anleihe ist in 450 an die Ordre lautende Partial-Obligationen eine jede über je 1000 Mark ausgefertigt. Die Partial-Obligationen werden mit 5% jährlich, in halbjährlichen Raten verzinst und mit mindestens 1% von dem Nennwerthe sämmtlicher Obligationen unter Zuwachs der Zinsen von dem getilgten Betrage mit einem Amortisationszuschlage von **10%** also mit **Eilfhundert Mark** für jede Obligation von 1000 Mark im Wege der Verloosung mit dem Jahre 1876 beginnend, amortisirt.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt gegen die den Partial-Obligationen beigefügten Zinscoupons

in **Elbing** bei der **Kasse der Elbinger Actien-Brauerei,**
in **Königsberg i. Pr.** bei der **Königsberger Vereins-Bank.**

Die verloosten Obligationen werden ebenfalls an den vorbenannten Stellen eingelöst.

Zur Sicherheit der Anleihe ist im Grundbuche der der Actien-Gesellschaft Elbinger Actien-Brauerei gehörigen Grundstücke Englisch Brunnen und Weingrundforst eine Grundschuld von 495,000 Mark zur **ersten Stelle** eingetragen und sind die hierüber ausgefertigten Grundschuldbriefe einem aus drei Personen bestehenden Curatorium, z. Z. die Herren:

Consul **Ed. Mitzlaff,**
Philipp Simson,
Rechtsanwalt **Dr. Gaupp,**

für die Eigenthümer der Obligationen in Pfandbesitz gegeben und von dem Curatorium bei der Königsberger Vereinsbank in Königsberg i. Pr. deponirt.

Die Mitglieder des Curatorii sind persönlich und solidarisch verpflichtet, darauf zu achten, daß die festgesetzte jährliche Amortisation der Obligationen prompt erfolgt und daß den Actionairen **keine Dividende** gewährt wird, bevor der Betrag für Zinsen und Amortisation gedeckt ist.

Es wird hierbei bemerkt, daß nach erfolgter statutenmäßiger Abschreibung laut letzter Bilanz

die verpfändeten Grundstücke mit	M. 944,777,03	(Rℳ 314,925. 20. 4)
die verpfändeten Maschinen mit	„ 83,782,94	(Rℳ 27,927 19 5.)
zusammen mit	M. 1,028,559,97	(Rℳ 342,853. 9. 9.)

zu Buch stehen und daß das den Partial-Obligationen **nachstehende Actien-Capital M. 900,000** (Rℳ 300,000) beträgt.

Die ganze Anleihe ist von dem Bankhause **J. Simon Wwe. & Söhne** und der **Königsberger Vereinsbank in Königsberg i. Pr.** fest übernommen worden.

Elbing, den 9. September 1875.

Der Aufsichtsrath der Elbinger Actien-Brauerei.
Schwedt.

HAMBURG.

Engros-Lager

von allen Sorten englischen **Filz- und Strohhüten,** sowie **schottischen gewalkten Mützen, Mützen-Waschtaffet** und **Wachstuch** rc. rc.

Emil Schmahl, Hamburg.

Verkauf von Italienischen Eichen, Krummhölzern und Schiffsknieen.

Am 27. September, Vormittags 10 Uhr, sollen in Hamburg auf dem Grasbrook, Grahmcke's Platz neben der Gasfabrik, in Auction verkauft werden:

2 complete Assortimente passend für Schiffe von 1500 und 1200 Tons, in ausgesuchter Qualität und direct von Genua importirt, durch den Makler

5058) **J. Kagel.**

Oertell & Hundius, Langgasse No. 72.

Lager en gros & en detail.

Schuhwaaren jeder Art.	**Lampen jeder Art.**	**Reiseeffecten.**
Pferdegeschirrartikel.	Petroleum-Kochapparate.	Luftkissen.
Sattel- und Pferdedecken.	Galanterie- u. Kurzwaaren.	Schweizer Handkoffer von 2,25–5 M.
Stall- u. Straßenbesen rc	Kinder- u. Puppenwagen.	Taschen jeder Art.
Eiserne Bettgestelle.	Zimmer-Closets.	Neueste Patent-Zangen.
Eiserne Waschtische von 3,50–30 M.	Gartenmöbel in Guß- u. Schmiedeeisen.	Vogelbauer. Firmenbuchst.
	Blumentische u. Blechwaar.	Fliegenfänger à 60 ₰

In größter Auswahl zu bekannten soliden Preisen empfohlen.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von circa

521	Raummeter	Birken	Kloben,	auf dem Holzhofe zu Przechowo
34	do.	do.	Spaltknüppel	
243	do.	Erlen	Kloben,	
45	do.	do	Spaltknüppel,	
25,373	do.	Kiefern	Kloben I. Klasse,	
4,710	do.	do.	Spaltknüppel I. Klasse	
1,581	do.	do.	Kloben II. Klasse,	
2,568	do.	do.	Spaltknüppel II. Klasse,	

wird hierdurch Termin auf

den 28. September c., Vormittags 11 Uhr,

in dem **Quast'**schen Gasthause zu Przechowo bei Schwetz anberaumt.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende:

1. Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf:

5 M.	— ₰	pro Raummeter	Birken	Kloben,	
3 =	60 =	=	do.	do.	Spaltknüppel,
4 =	— =	=	do.	Erlen	Kloben,
3 =	— =	=	do.	do.	Spaltknüppel,
3 =	60 =	=	do.	Kiefern	Kloben I. Klasse,
3 =	— =	=	do.	do.	Spaltknüppel I. Klasse,
3 =	20 =	=	do.	do.	Kloben II. Klasse,
2 =	50 =	=	do.	do.	Spaltknüppel II. Klasse.

2. Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 130 Raummeter ist der ganze Steigerpreis sofort an den im Termine anwesenden Kassenbeamten zu erlegen
3. Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 31. Dezember 1875 bei der Königlichen Kreiskasse zu Schwetz einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marienwerder, den 13 September 1875.

Der Ober-Forstmeister.

Wien 1873: Anerkennungsdiplom.
Königsberg 1875: Große silberne Ehrenmünze. I. Preis.

Die Bernsteinlack-Fabrik

von

Pfannenschmidt & Krüger, Danzig,

empfiehlt ihre sämmtlichen Lacke, sowie Siccatif, Leinöl, und Firniß (hell und dunkel), Specialität: Fußbodenlacke.

Niederlage für Danzig zu Fabrikpreisen allein bei Albert Neumann, Langenmarkt 3.

In meiner Apotheke ist ein, den übelriechenden, wunde Füße erzeugenden, Schweiß beseitigendes, unschädliches **„Streupulver"** zu haben. Selbiges ist auch **gegen sog. Hitzblätterchen,** wie überhaupt **jede starke Schweißabsonderung** mit gutem Erfolge anzuwenden. Gegen Einsendung von 6 Sgr. (doppeltes Quantum 11 Sgr.) in Briefmarken erfolgt **franco** Sendung per Musterpost.
Weiss in Punitz–Posen. (1608

Sämmtliche Erd- und Metallfarben, Lacke in Oel und Spiritus, Leinöl, Leinölfirniß, Bleiweiß, Zinkweiß, sowie diverse gangbare Farben in Oel gerieben empfiehlt

Carl Schnarcke.

F. W. Drechsler,

Uhrmacher in Marienburg,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager der feinsten goldenen und silbernen Ankre- und Cylinderuhren zu ganz soliden Preisen bei 2 Jahren Garantie; ganz besonders empfehle goldene Damen-Uhren von 18 Thlr. an. Regulateure, Schwarzwalder Wanduhren, Tallmi-Ketten und Schlüssel sind in großer Auswahl. Reparaturen werden schnell und sauber unter persönlicher Aufsicht angefertigt. (5078

Torf-Verkauf.

Guten Stichtorf empfiehlt aus der Schuite

Th. Barnick.
Steindamm No. 1.

Gr. Böhlkauer Dampf-Preßtorf, die Last zu 28 Mark incl Abtragen, wird jederzeit angefahren. Bestellung vermittelst Postkarte.

Weißer, weißähriger Culmer Saatweizen, echt Zeelände Roggen, erster Saat,

verkäuflich in **Gr. Böhlkau.**

In Seebad Zoppot

ist ein Grundstück, mit schöner, freier Aussicht gelegen, zu verkaufen.
Näheres Nordstraße 26.

Bäckermühle in Elbing.

Dampfmahlmühle mit 7 Gängen und 1 Reinigungsgang kommt am 2. Oktober d. J. im Gerichtsgebäude daselbst zum nothwendigen Verkauf. Näheres (5081
E. Heyroth, Elbing

Eine Besitzung

½ Meile von hier belegen, von ca. 4 Hufen culm, wovon 150 M. pr. Wiesen und Torfstich, Rest Acker mit guten Gebäuden, herrsch Wohnhause und schönem Garten, compl, leb. und todt Inventarium und voller Ernte, ist für 25,000 Rℳ, bei 8–10,000 Rℳ Anzahl. zu verk. oder auch auf ein größeres Gut mit Wald, bei entsprechender Baarzuzahlung, zu vertauschen. Näheres Hundegasse 76 bei **F. W. Retowsky.**

Ein Gut

in bester Gegend **Westpreußens,** Areal 650 Morgen, durchweg Weizenboden, bedeutender Torfstich, 64 Rℳ Grundsteuer, ist mit Ernte und gutem Inventar für 50 Mille bei 15 Mille Anzahlung zu verkaufen durch **G. F. Berckholtz,** Danzig, Langgasse 49.

Ritterguts-Kauf.

Ein gr. Ritterg. w. gek., w. außer 100 bis 120,000 Mark Baaranzahlung 2 schöne, feine Zinshäuser in Dresden u eine ff. herrsch Villa m. gr. Gart., 15 Min. v. Dresd., reizend an der Elbe gelegen, im Gesammtwerthe v. ca. 700,000 Mark, mit angenommen werden.

Nur Selbstreflectanten ertheilt Näheres Hr. **Rich. Dress, Dresden,** Neumarkt 41. (H 34537a

4/4 Pr. Original-Loose, à 60 R.-M., verkauft und versendet August Fröse, Heiligenbrunn 17 bei Danzig.

80 Stück Schafe stehen in Budda bei Preuß. Stargardt zum Verkauf.

30 feine drei- und vierjähr. fette Ochsen und mehrere edle Reit- und Wagenpferde stehen in Dom. Piathen per Puschdorf zum Verkauf.

80 fette Schafe, Hammel und Mütter, stehen zum Verkauf bei Schroeter, Abbau Altmark.

Reitpferd gesucht.

Preis: bis 1200 Mark. Erfordernisse: 2–5 Zoll groß, 5–7 Jahre alt, fromm, elegant. Farbe: gleichgiltig. Off. rt. sub **Kr. F. postlagernd Christburg.**

Unkündbare Darlehne,

auf Liegenschaften und städtische Gebäude von 6000 Mark an bei günstigsten Beleihungs-Grundsätzen vermittle ich bei der „National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft, eingetragene Genossenschaft zu Stettin."

Die Hypotheken-Schuldner sind zugleich Genossenschafter, die an den Reingewinn Theil nehmen

Gr. Peterwitz b. Bischofswerder Westpr.
v. Wussow,
5060) Lieut. a. D.

In Kl. Watkowitz bei Marienwerder sind **Allee-Bäume: Ahorn, Eschen, Ulmen** und **Eichen zu haben.** (4821

Hypotheken-Capitalien

zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke weist in größern Summen nach
Albert Fuhrmann, (9912
Comtoir, Hopfengasse 28, Speicher-Insel.

Für eine Maschinenbauanstalt mit Kesselschmiede und Schiffswerft werden gesucht:

ein **Meister** für die **Maschinenwerkstätte,** welcher auch befähigt sein muß, die Schmiede zu übernehmen,

ein **Meister** für die **Kesselschmiede,**

ein Formermeister, hauptsächlich für Handelswaare,

sowie ein **erfahr. Ingenieur** für **Schiffsconstruction,** befähigt auch als Bureauchef für den Maschinenbau zu fungiren.

Meldungen unter specieller Angabe der bisherigen Wirksamkeit und der Gehaltsansprüche erbeten sub **J. J. 7409** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Eine wenig gebrauchte, **complete Torfstechmaschine,** mit 18 Fuß Tiefgang, erbaut von Brosowsky, Jesewitz bei Stettin, ist für 120 Rℳ zu verkaufen in **Fitschkau** bei **Carthaus.** (4801

Zum 1. October findet ein Eleve Unterkommen gegen Pension in Gr. Brunau bei Rosenberg.
H. Lierow,
4943) **Administrator.**

Ein gut renommirtes Weingeschäft Berlins sucht behufs Ausdehnung desselben, einen Theil aber mit Thlr. 15/20 Mille Einlage, die theilweise sicher gestellt werden könnte. Fachkenntnisse erwünscht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter **V. T. 854** an die Herren **Haasenstein & Vogler in Berlin SW.** zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen. (48 5

Eine bessere Beamten-Familie (Mann und Frau) auf dem Lande, 2¼ Meilen von Danzig, wünscht eine ältliche Dame zu sich in die Familie aufzunehmen. Alles Näh. Langenmarkt 30, im Laden. (5(75

Ein gutes Materialwaarengeschäft

wird von einem thätigen Geschäftsmanne von sogleich zu pachten gesucht. Gefällige Adressen werden unter No. 4921 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Auf dem Dominium **Rathsdorf** bei **Pr. Stargardt** wird zum 1. October

ein Rechnungsführer,

zugleich **Amtssecretär,** gesucht.
4979) **Grams.**

Ein Seifensieder,

welcher die Grünsiederei gründlich kennt, auch mit Anfertigung von Talg- und Cocosseifen vertraut ist und die Lichtarbeit zu leiten versteht, wird für ein auswärtiges Fabrikgeschäft zum 1. October gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Carl Sausse, Danzig.

Vom 1. October d. J. wird auf Dom. **Kl. Boschpol,** Bahnstation **Gr. Boschpol in Pommern,**

ein Milchpächter

gesucht. **Rittweger,**
4817) Administrator.

Ein mit der doppelten Buchführung vertrauter junger Mann, welcher längere Zeit in kaufmännischen Geschäften, zuletzt in einem Assecuranzgeschäfte thätig war, sucht eine Stellung, am liebsten im letzteren.

Adr. u. 4993 i. d. Exp. d. Ztg.

Für einen gebildeten, jungen Mann, 20 Jahre alt, der seiner Militairdienstpflicht genügt hat und darauf 1 Jahr in einer größeren Wirthschaft practisch thätig gewesen ist, suche ich auf einem Gute mit Brennereibetrieb **eine Elevenstelle.**

Böhrer, Poggenpfuhl 10.

Ein in den gesetzten Jahren **erfahrener Wirthschafter,** der Höheschen und Niederunger Wirthschaft kundig, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Octbr. oder 1. Novbr. eine Stelle. Adressen unter No. 4884 nimmt entgegen d. Exp. d. Ztg.

Rechnungsführer, Wirthschafter u. Amtsschreiber können sich melden bei **Heldt,** Danzig, Breitgasse 114.

Eine Erzieherin, die musikalisch ist, und e. Mädchen z. Stütze d. Hausfrauw, weist nach **Heldt,** Danzig, Breitgasse 114.

Ein Conditorgehilfe,

der in seinem Fache nur Tüchtiges leisten kann, findet bei hohem Gehalt vom 1. Octbr. ab dauernde Stellung bei

J. Schmelter, Tuchel.

Zwei tüchtige Handschuhmacher-Gehilfen

finden dauernde Beschäftigung b.

G. Grunewald,
4792) Königsberg i. Pr., Münzstr. 10/11.

Ein **practisch gebildeter Landwirth,** 30 J. alt, verheirath., welcher 12 Jahre theils als solcher, theils als **Rechnungsführer** und **Polizei-Secret.** fungirt, mit einf. u. dopp. Buchf. vertraut, der poln. Sprache mächtig u. noch in ungek. Stell., sucht, gestützt auf Empfehl. namhaft. Pers., dauernd. Engagement. Caution kann gest. werden. Antritt nach Vereinb. Gef. Off. u. **Z. 99** postlag. **Unislaw.** (46 3

Einen Lehrling

wünscht zum sofortigen Antritt
Jacob Lewinsohn,
4830) Eisenhandlung, **Graudenz.**

Einen Lehrling sucht Oscar Zucker.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.